

## Fragen der SPD-Kreistagsfraktion zum Haushalt

Produkt Nr. 11.1.00, Seite 50, Pos. 12 Versorgungsaufwendungen

Sind hier auch schon die Aufwendungen für den 3. Hauptamtlichen Dezernenten enthalten?

Antwort FD Personal: Die Planung der Versorgungsaufwendungen des kommenden Haushaltsjahres erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt auf Basis des Personalstandes zum 01.07. des aktuellen Jahres. Somit waren die Versorgungsaufwendungen des 3. Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten noch nicht in die Versorgungsaufwendungen eingerechnet.

Produkt 11.1.03, Seite 56, Pos. 11

Wie erklärt sich der Anstieg bei den Personalaufwendungen um ~200.000 €

Antwort Dez. II:

Die Steigerung der Personalaufwendungen ist auf die Einstellung von zusätzlichem Personal im Rahmen der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen. Pandemiebedingt musste die IT neues Personal für zusätzliche Aufgaben einstellen. Dadurch wird es auch eine Überschreitung des Haushaltsansatzes 2021 um rund 180.000 Euro in Pos. 11 geben. Es wurden drei zusätzliche Vollzeitkräfte (TzBfG) im Rahmen der Aufgaben durch die Corona-Pandemie Mitte 2021 eingestellt. Eine zusätzliche Vollzeitkraft (TzBfG) wird ab Januar 2022 zur Unterstützung des Gesundheitsamtes für ein Jahr dazukommen.

Produkt 24.1.01, Seite 235, Pos. 13

Ist damit zu rechnen, dass die Beförderungskosten benzinpreisabhängig noch steigen werden?

Antwort Dez. II:

Die Vertragsunterlagen sehen in den Standard-Beförderungsverträgen keine Preisgleitung vor. Auch haben sich die Umstände der Beförderung selbst nicht wesentlich geändert. Stattdessen haben sich vorliegend bei gleichbleibendem Leistungsinhalt die bisher der Preiskalkulation der Auftragnehmer zugrunde liegenden Selbstkosten – hier: Treibstoff und Treibstoffzusatz – in der Zeit nach Vertragsschluss geändert. Grundsätzlich ist aber jeder Preis, sofern nichts anderes vereinbart ist, ein Festpreis. Eine Anpassung kommt – bei unveränderter Leistungsverpflichtung des Auftragnehmers – allenfalls nach den Grundsätzen des § 313 BGB (Störung der Geschäftsgrundlage) in Betracht. Eine Anpassung an veränderte Preisermittlungsgrundlagen auch unterhalb der Opfergrenze des § 313 BGB erfordert eine entsprechende vertragliche Regelung. Fehlt – wie hier – eine solche Regelung, bleibt der Preis ein Festpreis.

Produkt 34.1.01, Seite 295, Pos. 15

Wie erklärt sich die große Differenz gegenüber dem Ansatz für 2021?

Antwort Dez. III:

Der Ansatz dieser Position beinhaltet die Erstattungen an das Land.

Nach § 7 UVG sind 70 % der aus dem Rückgriff erzielten Einnahmen an das Land zu erstatten.

Bis zum Jahr 2021 wurde der Ansatz in Höhe der Forderungen prozentual gebildet.

Die Rückholquote (Aufwendungen nach dem UVG im Verhältnis zu den tatsächlich erzielten Einnahmen nach § 7 UVG) betrug für den LKGI in den letzten Jahren rund 20 %. Daraus ergibt sich, dass nicht alle Forderungen realisiert werden können.

Von der bisherigen Praxis, pauschal 70 % der Forderungen in den Ansatz zu bringen, wurde zwecks größerer Transparenz erstmals für 2022 abgewichen. Es wird sich nun an den tatsächlichen Ergebnissen der vergangenen Jahre orientiert.

Produkt 35.1.01, Seite 297, Pos. 17

Welche „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ sind das konkret? (+200.000€)

Antwort Dez. III:

In diesem Produkt werden die Leistungsberechtigten dargestellt, die im Bezug von Wohngeld oder Kindergeldzuschlag sind. Die Erhöhung der Leistungen für Bildung und Teilhabe ist bei den Hilfen für Schulbedarf, Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Schulen, soziale und kulturelle Teilhabe vorgenommen worden.

Der Transferaufwand wird zu 100% durch die SGBII-Bundesbeteiligung gedeckt (Position 6).

Produkt 36.1.01 Seite 301, Pos. 7

Warum ist die Landesförderung für die Kindertagespflege gesunken?

Antwort Dez. III:

Es wurden seit 2020 geringere Zuschüsse der Landesförderung an Kindertagespflegepersonen (KTPP) weitergegeben. Bedingt durch die Pandemie pausierten/pausieren derzeit noch einige KTPP. Andere haben die Betreuungstätigkeit aufgegeben oder gehen bald in Rente und reduzieren die Kinderanzahl oder den Betreuungsumfang. Eine KTPP ist verstorben. Parallel wurden auch elternseitig die Betreuungsstunden reduziert und die Kinder zeitweise ganz aus der Kindertagespflege genommen. In diesem Jahr (Mai 2021) ist nur eine neu ausgebildete KTPP hinzugekommen (=> Übergang alte Grundqualifizierung mit 160h auf neue, längere Grundqualifizierung nach dem QHB (300 UE).

Produkt 36.1.01 Seite 301, Pos. 13+15

Wie erklärt sich die Reduzierung der Leistungen um 230.000 €

Antwort Dez. III:

Parallel zu der vorgenannten Entwicklung sind die anteiligen Aufwände für Leistungen der Kindertagespflege des Landkreises Gießen gesunken. Gleichzeitig werden sich die Kostenbeiträge KTP der Eltern vermindern (Position 6).

Produkt 36.3.03 Seite 308, Pos. 15+17

Um welche Leistungen handelt es sich bei der Erhöhung um 640.000 €

Antwort Dez. III:

Andere Hilfen zur Erziehung/Sonstige Erziehungshilfen außerhalb von Einrichtungen (steigende Anzahl von Maßnahmen, u.a. Bereitschaftspflegestellen, Drogenscreenings, Begleitete Umgangskontakte, Anti-Gewalt-/Anti-Aggressions-Training, Drogenscreenings, 2. Chance Einzelfallhilfen, Ferienzuschüsse)	120.000 €
Andere Hilfen zur Erziehung/Sonstige Erziehungshilfen innerhalb von Einrichtungen (steigende Anzahl von Maßnahmen, z.B. Begleitete Umgangskontakte, Anti-Gewalt-/Anti-Aggressions-Training, Drogenscreenings, Mu/Va/Kind-Maßnahmen gemeinsam)	50.000 €
Vollzeitpflege/Erstattungen an andere Jugendhilfeträger (Erhöhung Pflegegeld)	100.000 €
Vollzeitpflege/Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen (s.o.)	200.000 €
Heimerziehung/Heimpflegekosten (Kalkulation Tarifsteigerung 2022)	1.000.000 €
Hilfen für Volljährige/Hilfen durch Betreuungshelfer (neue Vorgaben KJSG bei Hilfen für junge Volljährige)	30.000 €
Hilfen für Volljährige/Hilfen in Pflegefamilien (s.o.)	20.000 €
Hilfen für Volljährige/Hilfen in Heimerziehung (s.o.)	100.000 €
Hilfen für umA/Hilfen durch Betreuungshelfer (s.o.)	20.000 €
Hilfen für umA/Heimerziehung	(minus) - 1.000.000 €
Erhöhter Bedarf für 2022:	<b>640.000 €</b>

Produkt 52.1.01 Seite 325, Pos. 2

Wie erklärt sich die Reduzierung der „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ um 200.000 € ?

Antwort Dez. IV:

Die Entwicklung der Bauaufsichtsgebühren zum Zeitpunkt der Mittelanmeldungen für den HH 2022 wurde von der Abteilung konservativ geschätzt. Der weitere

Verlauf in diesem Jahr hat allerdings gezeigt, dass die Baukonjunktur ungebrochen ist und die für das Jahr 2021 veranschlagten 2.200.000 € Gebühreneinnahmen gut erreicht werden. Daher schlägt die Abteilung vor, die im Haushaltsplan für das Jahr 2022 veranschlagte Reduzierung um 200.000 € zurückzunehmen und über die Änderungsliste eine Erhöhung des Ansatzes für 2022 um 200.000 € auf 2.200.000 € nachzumelden.

Produkt 53.7.01.01, Seite 343, Investition Bioabfallvergärungsanlage

Auf welcher Grundlage wurde dieser Betrag berechnet? (Gutachten?)

Antwort Dez. IV:

Die Investitionskosten für die Bioabfallvergärungsanlage wurden aus der „Aktualisierung der Machbarkeitsstudie zur Vergärung von Bioabfällen im Landkreis Gießen“ des Witzenhausen-Instituts für die Vergärung am Standort Rabenau entnommen.

Derzeit arbeitet eine Ingenieurgesellschaft an der Planungsleistung (nur Leistungsphasen 1 und 2) zu der Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage einschließlich Umbau des bestehenden Kompostwerks in eine integrierte Vergärungs- und Kompostierungsanlage. Das Ergebnis soll spätestens im 2. Quartal 2022 vorgelegt werden.

Produkt 54.2.01 Kreisstraßen

- Haben wir es übersehen, oder sind für die Kreisstraße 394 keine Mittel eingestellt?

Antwort Dez. II:

Für die K 394 sind im Ansatz 2022 des Teilergebnishaushaltes unter dem Produkt-Sachkonto 54.2.01.01-61650002 1.000.000 € enthalten. Die in 2021 zur Verfügung gestellten Mittel für die K 394 i. H. v. 1.100.000 € werden in die Rückstellungen nach 2022 gegeben.

- Sind Mittel für Baumaßnahmen an der K 22 im Haushalt eingestellt und wenn ja, an welcher Stelle?

Antwort Dez. II:

Für den Haushalt 2022 sind keine Mittel für eine Sanierung der K 22 eingestellt. Im Hinblick auf die Sanierung der K 22 sind zunächst Gespräche mit der Stadt Gießen zu führen.

S. 468, Personal

- Wie erklärt sich die Veränderung von 1,0x EG 11 zu 1,0 x EG 13 im Produkt Schulartübergreifende Dienstleistungen und internes Management (24.3.01.01)

Antwort FD Personal: Die Stelle FD-Leitung Bauen wurde in der Stellenbewertungskommission am 04.08.2021 nach EG 13 TVöD bewertet und die Stelle zum HH 2022 entsprechend angehoben.

Verschiedenes.

1. Wo finden sich die Haushaltsmittel für das sog. Klimageld

Antwort Dez. I:

Es sind bisher noch keine Haushaltsmittel für das Klimageld im Haushalt 2022 vorgesehen. Ein Kreistagsbeschluss vom 27.09.2021 in der Sache (Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN; FW) liegt bereits vor:

<b>24. Vorbereitung zur Einführung eines Klimageldes; hier: Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 3. September 2021 (Vorlage Nr. 0199/2021)</b>
---

Antwort Dez. IV:

Wir gehen davon aus, dass ein Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen eingebracht wird, der diese Frage beantwortet.